



Wirtschaftskammer Österreich
Abt. Sozialpolitik und Gesundheit
Wiedner Hauptstr. 63
1045 Wien

Datum: 17.04.2019
Kontakt: DI Mag Veronika Kolar
E-Mail: veronika.kolar@baes.gv.at
Geschäftszahl: BAES-FMT-2019-A-001

**Betreff: Aufhebung der verpflichtenden Untersuchung von Extraktionsschroten
der Firma ADM Spycy Straubing**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf unser E-Mail vom 05.01.2018 und das Schreiben vom 11.01.2018 (GZ: BAES-FMT-2018-A-001) teilen wir Ihnen hiermit mit, dass die in Verbindung mit Salmonellenkontaminationen stehenden Extraktionsschrote des Herstellers ADM Spycy Straubing und die dazu vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) angeordneten **Zehnfachansätze** vor der Verwendung/Verarbeitung/Inverkehrbringung/Fütterung nunmehr mit heutigem Datum aufgehoben werden.

Diese Aufhebung **entbindet** Futtermittelunternehmer jedoch **nicht von ihrer Verpflichtung zu regelmäßigen Eigenkontrollen** gemäß § 18 Abs. 4 des Futtermittelgesetzes 1999 idgF.

Unabhängig vom obigen Fall sind Salmonellenpositive Ergebnisse aus der Eigenkontrolle, unverzüglich immer dem Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) zu melden.

Wir ersuchen die Wirtschaftskammer Österreichs die gesamte Futtermittelwirtschaft (Mischfutterwerke, Lagerhäuser und Großhändler) über die Aufhebung des angeordneten Zehnfachansatzes vor Verwendung/Verarbeitung/Inverkehrbringung/Verfütterung von Extraktionsschroten der Herkunft ADM Spycy Straubing zu informieren.

Für den Direktor:

DI Mag Veronika Kolar